

1. Die Tennisplätze der Tennisvereinigung Blau-Weiß Jülich e.V. 1952 stehen allen aktiven Mitgliedern, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Club nachgekommen sind, sowie deren Gästen gemäß der Gastspielordnung zur Verfügung. Bei der Nutzung der Tennisanlage sind die jeweils geltenden Gesundheitsschutzbestimmungen, z.B. Corona-Schutzbestimmungen, zu beachten.
2. Die Platz- und Spielordnung hat den Zweck, den Spielbetrieb in geordneter Weise zu gewährleisten und Benachteiligungen einzelner Mitglieder zu verhindern.
3. Verantwortlich für den Spielbetrieb ist der Vorstand, der berechtigt ist, im Einzelfall abweichende Regelungen zu erlassen. Auf der Anlage sind neben jedem einzelnen Vorstandsmitglied auch Personen, die der Vorstand beauftragt hat, dazu berechtigt, die Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu überwachen.
4. Verletzungen der Platz- und Spielordnung können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
5. Die Plätze dürfen nur in geeigneten Tennisschuhen betreten und bespielt werden.
6. Die Spielzeit je Einzel beträgt 60 Minuten, je Doppel 90 Minuten, einschließlich der obligatorischen Platzpflege.
7. Die wirksame Platzbelegung ist nur dann gegeben, wenn eine Buchung über das elektronische Buchungssystem erfolgt ist und alle eingetragenen Spieler zum Spielbeginn auf der Anlage sind. Eine Buchung kann frühestens am Vortage erfolgen.
8. Eine Anschlussbuchung auf demselben Platz oder auf einem anderen Platz kann nur nach Beendigung des eigenen Spiels erfolgen. Ist der Platz nach der gebuchten Zeit nicht gebucht, kann so lange weitergespielt werden, wie keine weiteren Spieler gebucht haben.
9. Spieler, die Plätze nicht ordnungsgemäß gebucht haben, haben keine Spielberechtigung. Sie müssen den Platz auf Verlangen Spielberechtigter unverzüglich frei machen.
10. Bei Turnieren und organisiertem Training sind die benötigten Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Diese werden rechtzeitig im Buchungssystem eingegeben.
11. Die Spieler sind für eine ordnungsgemäße Platzpflege verantwortlich. So sind die Plätze – abhängig von Zustand des Platzes und Wetterbedingungen – ausreichend vor und ggf. nach dem Spielen zu wässern und müssen komplett, d.h. bis in die Ecken des Platzes abgezogen und die Linien mit dem Linienbesen gekehrt werden. Löcher und/oder müssen mit den dafür vorgesehenen Geräten geschlossen und egalisiert werden. Beim Verlassen des Platzes müssen alle mitgebrachten Gegenstände wieder mitgenommen werden.
12. Anweisungen des Vorstandes oder seines Beauftragten zur Platzpflege ist Folge zu leisten.